

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

95 (30.11.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 95.

Mittwoch den 30. November

1842.

Bekanntmachungen.

Die Zulassung der Fahrnißversicherungs-Gesellschaft des Phönix in Paris betr.
Nro. 32752. Für den Oberamtsbezirk Rastatt ist als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft des Phönix zu Paris Handelsmann Albert Hemmerle zu Rastatt statt des Stadt-Procurators Comlossy bestätigt worden.

Dieses wird in Gemäßheit des §. 8 der Vollzugsverordnung vom 3. Nov. 1840 (Reg. Blatt Nro. 36) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Rastatt, den 25. November 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Müller.

Die Zulassung der Kölner Fahrnißversicherungs-Gesellschaft betreffend.
Nro. 33222. Für die Amtsbezirke Haslach und Wolfach ist Handelsmann Wölfler Sohn zu Haslach als Agent der Kölner Fahrnißversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Dieses wird in Gemäßheit des §. 8 der Vollzugsverordnung vom 3. November 1840 (Reg. Bl. Nro. 36) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Rastatt, den 16. November 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Müller.

Schuldienstnachrichten.

Der erledigte kathol. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Neufirch, Amts Triberg, ist dem Schulkandidaten Karl Ludwig Leppert von Ertlingenweiler, bisherigen Unterlehrer zu Biengen, Amts Staufsen, übertragen worden.

Der erledigte kathol. Filiationsschuldienst zu Großsachsen, Amts Weinheim, ist dem Schullehrer Nikolaus Holzer auf dem Straßenheimerhof, Amts Ladenburg, übertragen, und dadurch ist der kathol. Schuldienst auf dem Straßenheimerhof mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 19 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für

jedes Schulkind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der kathol. Bezirkschulvisitation Ladenburg innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

(1) Bretten. [Vorladung.] Georg Wilhelm Kuhn von Saisenhäusen, Loos-Nro. 30, Friedr. Bimmler von Gochsheim, Loos-Nro. 57, Joh. Jakob Bauer von Bretten, Loos-Nro. 138, und Jakob Maier von Gondelsheim, Loos-Nro. 162, zur Conscription für das Jahr 1843 gehörig, welche bei der heutigen Rekruten-Aushebung

unentschuldig abblieben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato dahier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie als Refractaires behandelt werden sollen.

Bretten, den 23. November 1842.
Großherzogl. Bezirksamt.
Eichrod.

Bühl. [Conscriptionspflichtiger.] Bei der am 19. d. M. stattgehabten Aushebung der zur ordentlichen Conscription pro 1843 gehörigen Mannschaft ist der zum activen Militärdienst berufene milizpflichtige Martin Rist von Weitenung, unehelicher Sohn der ledigen Apollonia Rist, ungehorsam ausgeblieben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen und seiner Conscriptionspflicht zu genügen, widrigenfalls er als Refractair behandelt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden soll.

Bühl, den 24. November 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

(1) Achern. [Conscriptionspflichtiger.] Bei der unterm Heutigen stattgehabten Rekrutenaushebung in der ordentlichen Conscription pro 1843 ist der conscriptionspflichtige Joseph Gerwig von Fautenbach, Loos-Nro. 97, unentschuldig ausgeblieben. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Behörde zu stellen und über seinen Ungehorsam zu rechtfertigen, widrigenfalls er des ungehorsamen Ausbleibens für schuldig erklärt und, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung, in die gesetzliche Geldbuße von 800 fl. verfällt werden würde.

Achern, den 21. November 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

Haslach. [Conscriptionspflichtige.] Bei der am 28. d. stattgehabten Rekrutenaushebung sind nachbenannte Pflichtige nicht erschienen. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refractaires erklärt und die im Gesetz vom 5. October 1820 (Reg. Bl. ej. a. Nro. 15) angedrohte Strafe gegen sie ausgesprochen werden würde.

- 1) Fridolin Pfaff von Mühlbach, Nro. 21.
 - 2) Mathias Maier v. Welschsteinach, Nro. 66.
- Haslach, den 28. November 1842.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Dilger.

(1) Karlsruhe. [Fahndung.] Am 24. d. M. wurde dem Posamentier Johann Haslinger von hier auf dem Markte zu Mühlburg, Abends während des Einpackens, ein Kistchen, die nachbeschriebenen Gegenstände enthaltend, entwendet, welchen Diebstahl wir hiermit behufs der Fahndung auf die entwendeten Objecte und den unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß der resp. Polizeibehörden bringen.

Karlsruhe, den 25. November 1842.
Großherzogl. Landamt.
v. Fischer.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

- 1) Ungefähr 40 Paar wollene Eigenschuhe von verschiedener Farbe und Größe, darunter sind 3 Paar Stiefel, nämlich ein Paar grüne, ein Paar blaue, ein Paar rothe u. schwarze.
 - 2) 5 Paar gestricke, graue, wollene Socken.
 - 3) 10 bis 12 Paar Rosthaarsohlen mit Flanell.
 - 4) 6 Paar Sohlen von Filz und Rosthaar.
 - 5) Eine Schachtel mit weißem Kollfaden.
 - 6) Eine dito mit Schlesinger Faden in Strängen.
 - 7) Schwarze, schmale, seidene Schubbänder.
 - 8) Weiße Kordeln und Baamvollenbänder.
 - 9) Ein Stück Chaisendorden, grau, mit weißer Seide brochirt, von 27 Ellen.
 - 10) Ein Stück dito von 30 Ellen, grau, mit gelber Seide brochirt.
 - 11) Ungefähr 100 Ellen graue Nathschnüre mit gelbem Seidenspiegel in der Mitte.
- Sämmtliche diese Gegenstände haben einen Werth von ungefähr 100 fl.

Die Kiste, in welcher vorbeschriebene Gegenstände befindlich waren, ist von tannemem Holz, 2 Fuß lang, 1 1/2 Fuß breit und 1 1/2 Fuß hoch; auf dem Deckel befindet sich auf einer Seite eine Leiste; die Henkel sind Stricke mit gelber Schnur umwunden, und die Kiste ist mit einem Vorhängschloß versehen.

Kastatt. [Fahndung.] Den 3. d. M., Abends 7 Uhr, wurde Schmiedegessele J. Georg Hamann von Neumweiler auf der Ankerbrücke dahier von 3 Burschen einer silbernen Taschenuhr, einer mit Silber beschlagenen Tabackspfeife, der Baarschaft von 6 fl., eines Regenschirms, Hals- und Nasruchs, der Kappe und eines Schuldscheins über 500 Franken beraubt.

Dies bringen wir behufs der Fahndung auf die Thäter und die geraubten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Kastatt, den 14. November 1842.
Großherzogl. Oberamt.
Schaff.

Ettlingen. [Diebstahl.] In der Zeit vom 5. bis 13. d. M. wurden dem Georg Bauer von Ettlingen von einem im Ruppurrer Felde, 50 Schritte von der Landstraße, gelegenen Acker folgende Zubehörenden eines Pfluges entwendet:

1) Eine noch ganz neue Pflugscharr, ohne Kennzeichen, im Werthe von 1 fl.

2) Die Pflugwage, ebenfalls ohne besondere Zeichen, 1 fl. 30 fr. werth.

3) Der Pflugkarren, desgleichen ohne Merkmale, im Werthe von 6 fl.

Ettlingen, den 22. November 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurden dem Salomon Herz in Ruppenheim folgende Gegenstände aus seinem Hause entwendet:

Eine goldene Reperieruhr, auf Federn schlagend, im Werth von 66 fl.; der große Zeiger an derselben ist etwas ungewöhnlich gebogen; an der Uhr hängt ein gesticktes Uhrenbändchen und an diesem ein großer Uhrenschlüssel von Semilor mit einem bräunlichen, etwas gesprungenen Steine.

Eine kleinere goldene Uhr, das hintere Blatt emailirt, im Werth von 33 fl.

Ein goldener Uhrenhaken mit einem rothen Steine im Werth von 2 fl. 42 fr.

Ein silberner Becher im Werth von 10 fl.

Ein ditto im Werth von 6 fl.

Ein silber-vergoldeter Becher in der Form eines Kelches, im Werth von 10 fl. 48 fr.

Ein ditto, welcher ein kleines Kübelchen mit Meisen vorstellt, im Werth von 10 fl. 48 fr.

Zwei silberne Salzbüchsen mit blauen Gläsern im Werth von 8 fl. 6 fr.

Eine Schnur mit 4 bis 500 ächten Perlen verschiedener Größe, im Werth von 50 fl.

Sechs Dessertmesser mit silbernen Hefen im Werth von 6 fl.

Eine braun seidene Weste mit dunkelrothen Blumen im Werth von 6 fl.

Eine schwarz seidene Weste im Werthe von 2 fl.

Ein großes, schwarz wollenes Halstuch mit rothen Blumen, im Werth von 7 fl.

Ein großes, baumwollenes, rothes Halstuch mit grünen Carros im Werth von 2 fl. 42 fr.

Achtzehn feine Servietten von verschiedenem Gebilde, theils mit Dupfen, theils mit Blumen, im Werth von 9 fl.

Zwei große, feine, gebildete Tafeltücher, wo-

von das eine Blumen und das andere Carros hat; an dem Letztern befinden sich große Franzen; der Werth dieser Tafeltücher ist 6 fl.

Zwanzig Paar baumwollene Frauenstrümpfe von verschiedenen Dessins, ohne Zeichen, im Werth von 20 fl.

Sechs häufene, theils glatte, theils gebildete Tischtücher, im Werth von 12 fl.

Drei häufene, ganz neue, gestreifte Handtücher, im Werth von 2 fl.

Eilf ganz neue, halbleinene Frauenhemden, gezeichnet mit M. H., im Werthe von 11 fl.

Ein Ballen häufenes, gebleichtes, mittelfeines Tuch, ungefähr fünfzig Ellen, im Werth von 16 fl. 40 fr.

Ein Ballen Tuch, theilweise mit baumwollenem Einschlag, mit ungefähr 80 Ellen, im Werth von ungefähr 32 fl.

Ein neuer Mantel von röthlich-braunem Tuche mit einem Sammetkragen, im Werth von 33 fl.

Ein ganz neuer Boa im Werth von 10 fl. 48 fr.

Ein neuer Ueberrock von ganz schwarzem Tuche im Werth von 15 fl.

Zwei gemästete Gänse.

Dies bringen wir behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt, den 26. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

(1) Bruchsal. [Aufforderung.] Dem dahier wegen Diebstahls inhaftirten Martin Stier von Malschenberg wurden nachbeschriebene Gegenstände abgenommen, über deren Erwerb er sich nicht genügend ausweisen kann.

Da dieselben ohne Zweifel gestohlen sind, so werden die Eigentümer aufgefordert, sich schleunigst dahier anzumelden.

Bruchsal, den 23. November 1832.

Großherzogl. Oberamt.

v. Faber.

Beschreibung der Gegenstände.

1) Ein gewöhnliches Sackmesser mit hirschhornenem Hest, fingerbreiter Klinge und oben mit Messing beschlagen.

2) Ein eisernes Hängschloß mit Hohlschlüssel.

3) Ein roth, weiß und blau gewürfeltes Sacktuch, mit fingerbreiten rothen Streifen eingefasht.

(2) Bretten. [Vorladung und Fahndung.]

Da der Aufenthaltsort des beurlaubten Soldaten Heinrich Jonas Bajer von Bretten, dessen Signalement unten steht, unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um

so gewisser entweder bei Großh. Commando des ersten Infanterie-Regiments oder dahier zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung von Hause zu rechtfertigen, als er sonst wegen Desertion bestraft würde.

Die Polizeibehörden werden zugleich ersucht, auf den Soldaten Baier zu fahnden und ihn im Berretungsfalle anher zu überliefern.

Signalement. Alter: 25 Jahre; Größe: 5' 5" 1"; Körperbau: schwach; Gesichtsfarbe: frisch; Augen: braun; Haare: blond; Nase: gewöhnlich.

Bretten, den 21. November 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eichrodt.

Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden im Fabrikgebäude des Hermann Massenbach dahier mittelst Einbruchs und Einsiegens nachbenannte Baumwollengarnsorten entwendet:

- 1) 50 Pfund Nro. 26 zweifach gezwirntes, weißes Baumwollengarn,
- 2) 100 Pfund Nro. 16 weißes Zettelgarn, auf dem Packpapier mit G. R. E. bezeichnet,
- 3) 30 Pfund Nro. 9 weißes Schußgarn, mit G. T. bezeichnet,

sämmtliches in Zehnfund-Paketen eingeschlossen, deren Umschlag aus braunem Papier besteht.

Dies wird behufs der Fahndung hiermit bekannt gemacht.

Bühl, den 17. November 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mallebrein.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Waldshut:

(1) des dem Großh. Domainenrath in der Gemarkung von Buch zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Neckarbischofsheim:

(3) zwischen der evang. Pfarrei in Reichartshausen und der Gemeinde allda;

im Bezirksamt Bonndorf:

(2) zwischen der Pfarrei Gündelwangen und der dortigen Gemeinde, wegen des der erstern auf der Gemarkung Gündelwangen zustehenden Kleinzehntens;

im Bezirksamt Philippsburg:

(2) des der Pfarrei Kirrlach auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Bretten:

(2) des den Heidelheimer Hutmacher-Hofgutsbesitzern zu $\frac{1}{11}$ zustehenden großen Zehntens auf der Gemarkung Reibheim;

im Bezirksamt Radolfzell:

(2) des der Pfarrei Gailingen auf 21 Morgen 1 Viertel 54 Ruthen der Grundherrschaft Langenstein in der Gemarkung Gottmadingen zustehenden Großzehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Buchen. [Erledigter Wasenmeistereidienst.] Durch anderweitige Anstellung des Thierarztes und Wasenmeisters Senft von hier ist der hiesige Wasenmeistereidistrikt, bestehend aus den Gemeinden der beiden Ämter Adelsheim und Buchen, mit dem Siege dahier, erledigt worden.

Die Bewerber um diesen Dienst werden hiermit aufgefordert, innerhalb sechs Wochen ihre Anmeldegeseuche unter Vorlage amtlich beglaubigter Zeugnisse über Alter, Vermögens- und Heimathsverhältnisse, über die bisherige sirtliche Aufführung und insbesondere über Befähigung zu einem solchen Dienste beim Bezirksamte dahier einzureichen; wobei man bemerken will, daß die Wahl von den Bürgermeistern der Gemeinden des Wasenmeistereidistrikts geschieht und bei Entscheidung über die Wählbarkeit der Competenten vom Amt vorzüglich auf licenzirte Thierärzte und Kürschmiede Rücksicht genommen werden wird.

Buchen, den 12. Nov. 1842.

Großh. Bad. F. L. Bezirksamt.

Lichtenauer.

(1) Eppingen. [Foutragelieferung.] Die Lieferung der für die nächste Beschälzeit auf die Station Eppingen erforderlichen Fouflage, sowohl für die daselbst stationirten, als die im Hin- und Herweg durchpassirenden Hengste, soll im Weg der Soumission vergeben werden; und haben die hierzu Lusttragenden ihre Soumissionen längstens bis zum 10. December l. J. dahier einzureichen. Die Fouflage in Haber, Heu und Stroh muß von vorzüglicher Qualität sein, und die Forderung auf Malter, Centner und Pfund berechnet werden.

Die hiesige Station wird in der Regel mit 3 Beschälhengsten bestellt; die Hengste rücken zu Anfang des Monats März ein und gehen im Monat Mai ab.

Eppingen, den 21. November 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ortallo.

(2) Offenburger. [Fourragelieferung.] Die Fourragelieferung für die Beschälhengste auf den Stationen Altenheim, Offenburger und Appenweier — in Haber, Heu, Stroh per 100 Bund, der Bund zu 18 Pfund gerechnet, bestehend — soll im Wege der Commission vergeben werden.

Es werden daher alle hiezu Lusttragenden aufgefordert, ihre Offerte längstens binnen 14 Tagen unter der Aufschrift: „Fourragelieferung betr.“ bei diesseitiger Stelle zur weitem Vorlage einzureichen.

Offenburger, den 21. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Kern.

Bruchsal. [Fourragelieferung.] Die Lieferung der Fourrage für die nächste Beschälzeit auf hiesige Station wird im Commissionswege abgegeben, und sind die Gebote versiegelt bis längstens den 10. künftigen Monats bei diesseitiger Stelle, wo auch die Bedingungen eingesehen werden können, einzureichen.

Bruchsal, den 20. Nov. 1842.

Großh. Domainenverwaltung.
Ziehl.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richterstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als

der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(2) von Oppenau, an den in Gant erkannten Franz Joseph Huber, auf Montag den 19. December d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bretten:

(3) von Rinklingen, an den in Gant erkannten Landwirth Konrad Traut, auf Mittwoch den 14. December d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(3) von Schapbach, an den in Gant erkannten Nachlaß des Schusters Georg Welle, auf Dienstag den 6. Dec. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Haslach:

(3) von Steinach, an den in Gant erkannten Schustermeister Michael Ketterer, auf Freitag den 16. December d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Oberamt Offenburger:

(1) von Niederschopfheim, die Wittwe des Karl Ehret, auf Dienstag den 13. December d. J., Vormittags 10 Uhr;

(2) von Weierbach, die Anton Kiefer'schen Eheleute, auf Dienstag den 6. December d. J., Vormittags 9 Uhr.

Bretten. [Ausschluß-Erkenntniß.] In der Gant des verstorbenen Gerbers Leopold Maier von hier werden alle Gläubiger, welche heute ihre Forderungen an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

Bretten, den 23. November 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
Lang.

(1) Durlach. [Gläubiger-Aufruf.] Johann Friedrich Kaiser von Durlach, welcher im Jahr 1829 nach Nordamerika reiste, hat nun nach-

träglich bei diesseitiger Stelle um Auswanderungs-Erlaubniß und Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht.

Zur Richtigstellung des Vermögens haben wir Tagfahrt auf

Dienstag den 13. December d. J., frühe 9 Uhr, anberaumt, und es werden hie-mit alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an das Vermögen des Auswan-derers Ansprüche machen wollen, aufgefordert, dieselben in dieser Tagfahrt schriftlich oder münd-lich, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-tigte dahier anzumelden, bei Vermeidung der durch den Vermögenswegzug für sie entstehenden Nachteile.

Durlach, den 23. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Baumüller.

(2) Offenburg. [Gläubiger- u. Schuldner-Aufforderung.] Der Vormund der zwei Kinder des verlebten hiesigen Bürgers und Kartennachers Kaver Gailer, so wie die Wittwe desselben, Victoria geb. Sandhaas, haben heute einstimmig mit dem Familienrathe auf Abhaltung einer öffentlichen Schuldenrichtigstellung angetragen, da die väterliche Erbschaft von den Kindern nur mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbver-zeichnisses angetreten werden sollte.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an diese Verlassens-chaftsmasse machen können oder wollen, hiermit aufgefordert, solche

Samstags den 10. December d. J.

vor dem Distrikts-Notar Fricke in dessen Woh-nung dahier um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst die Ansprüche und For-derungen der Nichterscheinenden nur auf denjeni-gen Theil des Nachlasses erhalten werden, der nach Befriedigung der bekännten Erbschafts-Gläubiger auf die Kinder gekommen ist.

Zugleich werden auch die Masseschuldner auf-gefordert, an demselben Tage ihre Schuldscheine richtig zu stellen und an den Verlassenschafts-Curator zu zahlen.

Offenburg, den 18. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

(2) Pforzheim. [Aufforderung.] Der Bürger Christian Freund von Ispringen hat an Jakob Augenstein, Georg Michael's Sohn daselbst, 2 Viertel 20 Ruthen Wiesen am großen See, neben dem See und Friedrich Kautz, um 255 fl. verkauft, der Gemeinderath aber wegen mangeln-

der Rechtsurkunde dem Kaufe die Gewährung versagt. Auf Antrag der Beteiligten werden daher Diejenigen, welche was immer für ding-liche Ansprüche an dieses Grundstück zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen zwei Monaten von heute an geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben im Verhältniß zum jetzigen Erwerber verlustig erklärt würden.

Pforzheim, den 17. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-lust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärt und entmündigten Per-sonen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Ettlingen:

(1) von Sulzbach, dem Konrad Zimmer, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtods erklärt und Joseph Zimmer von da als Beistand für ihn ernannt wurde. — Aus dem

Oberamt Pforzheim:

(3) von Weissenstein, dem 56 Jahre alten Johann Weisk, welcher wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und ihm Heinrich Mürle von da als Pfleger bestellt wurde.

(2) Oberkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Mathias Huber von Oppenau hat sich auf die öffentliche Ladung vom 13. April d. J. nicht gemeldet; derselbe wird deswegen für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Ver-wandten in fürsorglichen Besiß gegen Sicherheits-leistung überwiesen.

Oberkirch, den 5. November 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häselin.

(3) Kastatt. [Erbovorladung.] Kaver Heck von Elchesheim ist im Jahr 1819 nach Rußland ausgewandert, ohne seither Nachricht von sich oder seinem Aufenthaltsorte gegeben zu haben. Dessen Vater Leonhard Heck d. ä. beabsichtigt, sein Vermögen an seine Kinder zu übergeben. Auf dessen Antrag wird sein Sohn Kaver auf-gefordert, binnen drei Monaten sich über sein Dasein auszuweisen und selbst oder durch Voll-macht bei der Vermögensübergabe mitzuwirken, ansonst solche, ohne Rücksicht auf ihn, in der

Voraussetzung vorgenommen werden soll, daß der Abwesende nicht mehr am Leben wäre.

Rastatt, am 11. Nov. 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff. vdt. L. Moppei,
Notar.

(2) Rastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Lorenz Strüber von Dittersdorf auf die Aufforderung vom 10. August v. J. sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hierdurch für verschollen erklärt und sein Vermögen den bekanntesten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Rastatt, den 11. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

Rastatt. [Erbvorladung.] Die Therese Odenwald von Gaggenau ist seit dem Jahre 1809 abwesend und ließ bisher nichts mehr von sich hören. Dieselbe wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden und über ihr in Verwaltung stehendes väterliches Vermögen von 212 fl. 45 kr. zu verfügen, ansonst sie für verschollen erklärt und das väterliche Vermögen den sich darum gemeldeten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Rastatt, den 11. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

(1) Achern. [Erbvorladung.] Valentin Bollmer, ein Sohn des verstorbenen Andreas Bollmer von Wagshurst, ist vor 15 Jahren nach Nordamerika ausgewandert, und hat seit seinem Wegzug keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe ist nun an dem Nachlasse seiner Großeltern, der Bernhard Bollmer'schen Erben in Wagshurst, erbberichtigt.

Derselbe oder dessen Rechtsfolger werden daher aufgefordert, binnen 6 Monaten sich zur Empfangnahme des Erbes dahier zu melden oder Verfügung zu treffen, ansonst der Nachlaß Jenen zugewiesen würde, denen er gebührt, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Achern, am 19. Nov. 1842.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Lang.

Kauf-Anträge.

(1) Waldprechtsweier, Oberamts Rastatt. [Papiermühle- u. Liegenschafts-Versteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung des Großh. Oberamts Rastatt vom 13. August Nro. 25874

und Nro. 25875 werden dem abwesenden Papiermacher Georg Bogt, Bürger dahier,

Dienstag den 27. December d. J.,

Vormittags 10 Uhr, folgende Realitäten auf dem Rathhause dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert werden:

Eine zweistöckige Behausung mit einer eingerichteten Papiermühle, der untere Stock von Stein erbaut, der obere Stock mit 2 Stuben, Küche, 4 Zimmern u. Speicher zum Trocknen des Papiers, nebst besonders gebauter Scheuer, Stallung und Waschküche; ferner 4 Viertel Wiesen, bei dem Hause liegend, auch 15 Ruthen Gemüsgarten dabei, neben Valentin Jost und Gegenstößer — Alles mit schönen Obstbäumen angelegt, auf dem Wiesenthale zwischen Waldprechtsweier und Malsch liegend. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Die Steigerungsbedingungen können während dieser Zeit täglich bei dem unterzeichneten Bürgermeisterrath eingesehen werden. Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Waldprechtsweier, den 25. November 1842.

Bürgermeisteramt.

Durn.

vd. Reiter,

Rathschreiber.

(2) Oberharmerzbach, Amts Gaggenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Auf richterliche Verfügung des Großh. wohlthöbl. Bezirksamtes Gaggenbach vom 11. August d. J. Nro. 9913 werden dem hiesigen Bürger Bernhard Kaiser vor Riersbach nächstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege

Mittwoch den 21. December d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Sonnenwirthshause dahier vor Riersbach zum Zweitenmale öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß der endgültige Zuschlag auf das höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Nro. 1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus — der untere Stock von Stein, der obere von Holz, mit Ziegeln gebaut und mit Ziegeln gedeckt — sammt Scheuer und Stallung, nebst ungefähr 4 Meßle Hofraithe und Garten, liegt dahier vor Riersbach, vornen ist die Thalstraße, hinten Lorenz Herrmann und Anton Maier, unten der Altmendweg und oben der Thalbach.

Nro. 2.

Ein neues, einstöckiges Wohnhaus von Holz

mit Riegeln gebaut und mit Ziegeln gedeckt, sammt eingerichteter Hantreibe, Granatenschleife und Wasserrecht hiezu, nebst ungefähr $\frac{1}{2}$ Sester Hofraithe und Garten, liegt dahier vor Riersbach, stößt vornen an die Thalstraße und hinten an den Thalbach.

Nro. 3.

Ungefähr $\frac{1}{2}$ Feuch Mattfeld unten an dem Wohnhaus sub Ziffer 2, stößt unten an Bernhard Isemann, oben an sich selbst und hinten an den Thalbach.

Nro. 4.

19 Morgen 55 Ruthen Reutfeld, dahier am Waltersacker gelegen, stößt unten an Jakob Pfundstein und oben an Christian Lehmann.

Nro. 5.

3 Feuch Ackerfeld und ungefähr $1\frac{1}{2}$ Feuch Mattfeld, vor Riersbach am Kurzenberg gelegen, stößt vornen an Altsonnenwirth Christian Heilmann und hinten an Jos. Lehmann, Kornbauer.

Hierbei wird noch bemerkt, daß die genannten Grundstücke auch theilweise versteigert werden können, je nachdem sich Liebhaber einfinden.

Oberharmersbach, den 17. November 1842.

Bürgermeisteramt.

Lehmann. vdt. Jung,

Rathschreiber.

(2) Baden. [Eigenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung des Groß-Bezirksamts Baden vom 17. August d. J. Nr. 12730 wird von den Fuhrmann Franz Ehinger'schen Eheleuten dahier

Dienstag den 20. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert:

Nro. 1.

Die Hälfte einer zwei Stock hohen Behausung mit Stallung und Scheuer unter einem Dach in der Beuerner Vorstadt auf dem Brügel dahier, nebst dem häßrigen, 28 Ruthen großen Platz, welcher mit allen Seiten an Allmende angrenzt.

Nro. 2.

Circa 5 Viertel Wiesen und ein Viertel Acker, in der Herchenbach gelegen, anstosend: einerf. an Herrn von Türkheim's Hof, anderf. an Joseph Wegmeier, oben an Spitalgut, unten an Michael Oberhofer.

Nro. 3.

Circa $2\frac{1}{2}$ Viertel Wiesen und 2 Viertel

Acker am Sonnenberg, einerseits Alois Reeb, anderf. Zimmermann Faus, oben Joh. Stefan und Stadtmünde, unten Kaver Sch, K. S.

Die Freigliebhaber werden mit dem Beifügen zur Versteigerung eingeladen, daß, wenn bei dieser Versteigerung wenigstens der Schätzungspreis geboten wird, der endgültige Zuschlag so gleich erfolgt.

Baden, den 4. November 1842.

Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

Karlsruhe. (Anzeige.) So eben ist bei uns erschienen:

Tablelle

über die

Gebührenbezüge der Gemeinderäthe für die Eintragungen in die Grund-, Gewähr- und Pfandbücher,

aufgestellt

unter Zugrundlage der hohen Justizministerial-Berordnung v. 25. Juli 1842 (Reg. Bl. XXIV)

von

E. W. Sengst,

Amtsrevisorats-Gehülfe in Bruchsal.

Preis 30 kr.

Diese Tablelle ist nicht nur eine Berechnung der Gewährgebühren von 1 fl. bis 6000 fl., sondern auch eine alphabetische Uebersicht der Bestimmungen der fraglichen Verordnung, mit den geeigneten Erläuterungen versehen; sie bildet zugleich mit der früher von dem Herrn Verfasser herausgegebenen und von der hohen Regierung des Mittelrheinkreises als zweckmäßig empfohlenen Uebersicht der Gebührenbezüge der Gemeindebeamten ein Ganzes, und wird derselben an Zweckmäßigkeit nicht nachstehen.

Diejenigen Bestellungen, welche uns hierauf zugekommen sind, haben wir bereits effectuirt.

Als Erleichterung und zur Annehmlichkeit derjenigen Herren Ortsvorstände, denen das Erscheinen dieser Tablelle unbekannt blieb, haben wir die Einrichtung getroffen, daß ihnen solche porto- und provisionsfrei, jedoch mit Nachnahme des kleinen Betrags, zu Händen komme.

Karlsruhe, den 25. November 1842.

Artistisches Institut.

J. Gutsch & Kupp.